

Fusion der Kirchgemeinden

Botschaft zur Urnenabstimmung

über die Fusion der römisch-katholischen
Kirchgemeinden Buchrain-Perlen, Ebikon und Root



Sonntag, 22. März 2026

Römisch-katholische Kirchenräte
Buchrain-Perlen, Ebikon und Root



Inhalt

- 3 Hinweise zur Abstimmung vom 22. März 2026**
über die Fusion der römisch-katholischen Kirchgemeinden
Buchrain-Perlen, Ebikon und Root
- 5 Für eilige Leserinnen und Leser**
Das Wichtigste in Kürze
- 6 Botschaft der Kirchenräte**
von Buchrain-Perlen, Ebikon und Root
- 7 Häufig gestellte Fragen**
und Antworten darauf
- 11 Vertrag über die Fusion**
der römisch-katholischen Kirchgemeinden
Buchrain-Perlen, Ebikon und Root
- 17 Anhang**

Titelbild:

Drohnenbild des Rontals durch Niklaus Wächter, Reportair.ch.

Hinweise zur Abstimmung vom 22. März 2026

Gemäss Anordnung der Kirchenräte von Buchrain-Perlen (Sitzung vom 10. Dezember 2025), Ebikon (Sitzung vom 9. Dezember 2025) und Root (Sitzung vom 9. Dezember 2025) findet am Sonntag, 22. März 2026 die Abstimmung über folgende Vorlage statt:

**Fusion der römisch-katholischen Kirchgemeinden
Buchrain-Perlen, Ebikon und Root.**

Urnenzeit

Die Urnenbüros sind am Sonntag, 22. März 2026 wie folgt geöffnet:

- Kirchgemeinde Buchrain-Perlen:
10.00 bis 10.30 Uhr, Gemeindehaus Buchrain
- Kirchgemeinde Ebikon:
09.00 bis 10.00 Uhr, Gemeindehaus Ebikon
- Kirchgemeinde Root:
10.00 bis 11.00 Uhr, Gemeindeverwaltung Root (Platz 1a, Root D4)

Für die Stimmabgabe im Urnenbüro ist der Stimmrechtsausweis vorzulegen.

Stimmregister

Die Stimmberechtigten können das unbearbeitete Stimmregister auf den jeweiligen Pfarreisekretariaten einsehen. Das Stimmregister wird am Dienstag, 17. März 2026, 17.00 Uhr, geschlossen.

Stimmberechtigung

Stimmberechtigt sind die römisch-katholischen Schweizerinnen und Schweizer sowie die römisch-katholischen Ausländerinnen und Ausländer mit Niederlassungsbewilligung (Ausweis C), die in den römisch-katholischen Kirchgemeinden Buchrain-Perlen, Ebikon und Root Wohnsitz haben und das 18. Altersjahr vollendet haben.

Nicht berechtigt ist, wer nach kantonalem Recht von der Stimmfähigkeit ausgeschlossen ist. Der Nachweis des Stimmrechts erfolgt durch Eintrag im Stimmregister.

Briefliche Stimmabgabe

Die briefliche Stimmabgabe ist ab Erhalt der Abstimmungsunterlagen per Post oder durch Abgabe an folgenden Orten möglich:

- Kirchgemeinde Buchrain-Perlen:
Gemeindehaus, Gemeindeverwaltung Buchrain
- Kirchgemeinde Ebikon:
Gemeindehaus Ebikon
- Kirchgemeinde Root:
Gemeindeverwaltung Root D4 Platz 1a

Das Stimmcouvert muss am Abstimmungssonntag spätestens wie folgt eingetroffen sein:

- Kirchgemeinde Buchrain-Perlen: bis 10.30 Uhr
- Kirchgemeinde Ebikon: bis 10.00 Uhr
- Kirchgemeinde Root: bis 11.00 Uhr

Wer brieflich abstimmen will, legt den Stimmzettel in das Abstimmungscouvert und klebt es zu. Der unterschriebene Stimmrechtsausweis und das Abstimmungscouvert sind in das Rücksendecouvert zu legen.

Auszählung

Die Auszählung der abgegebenen, gültigen Stimmen erfolgt pro Kirchgemeinde getrennt.

Eine Annahme der Fusionsvorlage erfordert die Annahme des Fusionsvertrages in allen drei Kirchgemeinden sowie die Genehmigung durch die Synode der römisch-katholischen Landeskirche des Kantons Luzern.

Orientierungsversammlungen

Orientierungsversammlungen zur Vorlage der Fusion der drei Kirchgemeinden finden wie folgt statt:

- **Kirchgemeinde Buchrain-Perlen:**
Mittwoch, 25. Februar 2026, 19.30 Uhr, Pfarreisaal Buchrain
- **Kirchgemeinde Ebikon:**
Donnerstag, 26. Februar 2026, 19.00 Uhr, Pfarreiheim Ebikon
- **Kirchgemeinde Root:**
Mittwoch, 25. Februar 2026, 19.30 Uhr, Pfarreiheim Root

Für eilige Leserinnen und Leser – Das Wichtigste in Kürze

Die Fusion der Kirchgemeinden Buchrain-Perlen, Ebikon und Root stellt einen zukunftsgerichteten, nachhaltigen Schritt dar, der unsere Gemeinschaften stärkt und gleichzeitig Verwaltungsabläufe deutlich effizienter gestaltet. Die drei Kirchenräte von Buchrain-Perlen, Ebikon und Root empfehlen daher, diesem Zusammenschluss aus folgenden Gründen zuzustimmen:

1. **Stärkung der pastoralen Arbeit:**

Obwohl die Fusion auf der Ebene der Verwaltung stattfindet, profitieren die Pfarreien unmittelbar. Die organisatorischen Vereinfachungen ermöglichen es, verstärkt in seelsorgerische, katechetische und gemeinschaftliche Angebote zu investieren, was dem Gemeindeleben unmittelbar zugutekommt.

2. **Identität der Pfarreien bleibt erhalten:**

Es ist zentral festzuhalten, dass die Fusion ausdrücklich nicht die kirchliche Arbeit in den Pfarreien verändert. Gottesdienste, Sakramente, Katechese und das soziale Engagement bleiben wie gewohnt bestehen und werden sogar noch stärker gefördert.

3. **Nachhaltige Zukunftssicherung:**

Der Zusammenschluss bietet eine stabile Grundlage, um den künftigen Herausforderungen gemeinsam zu begegnen. Eine grössere Kirchgemeinde hat eine stärkere Stimme und grössere Gestaltungsmöglichkeiten auf regionaler und kantonaler Ebene.

4. **Gewinnung von Behördenmitgliedern:**

Die Gewinnung von qualifizierten Personen könnte einfacher werden.

5. **Reduktion von Doppelspurigkeiten:**

Durch die Fusion können unnötige Doppelstrukturen wie separate Budgets, Rechnungslegungen und Gremien eliminiert werden.

6. **Steuerfuss bleibt tief:**

Der tiefste Steuerfuss der Kirchgemeinde Root von 0.21 Einheiten wird für die fusionierte Kirchgemeinde beibehalten.

Mit der Zustimmung zur Fusion auf den 1. Januar 2027 wird eine nachhaltige, effiziente und lebendige kirchliche Struktur geschaffen. Die Fusion ist somit ein entscheidender Schritt, der eine starke, gemeinsame Zukunft der drei Kirchgemeinden ermöglicht.

Botschaft der Kirchenräte

Geschätzte Mitglieder der Kirchgemeinden Buchrain-Perlen, Ebikon und Root

Seit der Gründung des «Pastoralraums Rontal» Ende 2016 arbeiten die drei Kirchgemeinden sehr eng zusammen. Die Kirchenräte Buchrain-Perlen, Ebikon und Root planen einen weiteren Schritt und streben eine Fusion der Kirchgemeinden an.

Durch die geplante Fusion können künftig Doppelspurigkeiten auf der staatskirchenrechtlichen Ebene (drei Kirchenräte, drei Kirchgemeinde-rechnungen und -budgets, Nachfolgeregelung Kirchenräte) vermieden werden. Aufgrund der Fusion kann auch der Kirchgemeindeverband Rontal auf den 31.12.2026 aufgelöst werden.

Was bedeutet dies für die kirchliche Arbeit in den drei Pfarreien?

- Die Arbeit des Seelsorge- und Katechesenteams sowie der Mitarbeitenden ist von der Fusion nicht betroffen. Die kirchliche Arbeit wird durch das Pastoralraumteam geführt.
- Gottesdienste, Taufen, Erstkommunion, Firmung und Beerdigungen sind von der Fusion nicht betroffen und werden wie bis anhin wahrgenommen.
- Die Mitarbeitenden werden zu den gleichen Anstellungsbedingungen weiterbeschäftigt.
- **Der Zusammenschluss betrifft nur die drei Kirchgemeinden und den Kirchgemeindeverband Rontal auf staatskirchenrechtlicher, verwaltungstechnischer Ebene und nicht die Pfarreien.**

Die drei Räte sind überzeugt, mit diesem Schritt für die Zukunft gerüstet zu sein. Gemeinsam wollen sich die Räte den zukünftigen Herausforderungen stellen, welche auf die Kirche zukommen. Die Zeit ist reif, dass nach langen Jahren der Zusammenarbeit nun dieser Schritt folgt.

Im nachfolgenden Fragenkatalog findet sich eine Auflistung der wichtigsten Fragen und entsprechenden Antworten, die im Rahmen des Projekts bearbeitet wurden.

Die Kirchenräte von Buchrain-Perlen, Ebikon und Root empfehlen den Mitgliedern der drei Kirchgemeinden dem vorliegenden Fusionsvertrag und damit einem Zusammenschluss der Kirchgemeinden auf den 1. Januar 2027 zuzustimmen.

Im Namen der Kirchgemeinden

Kirchenrat Buchrain-Perlen

Kirchenrat Ebikon

Kirchenrat Root

Häufig gestellte Fragen

Fragen	Antworten
Welches sind die Vorteile einer Fusion?	Mit der Fusion entfallen bestehende Doppelspurigkeiten (drei Kirchenräte, drei Kirchenrechnungen, drei Budgets, etc.) und die Verwaltung und Strukturen können vereinfacht werden. Auch der Kirchgemeindeverband Rontal kann aufgelöst werden. Zudem verspricht man sich mehr Gestaltungsmöglichkeiten durch ein grösseres gemeinsames Budget. Auch die Besetzung des künftigen Kirchenrats und der Rechnungskommission wird durch das grössere Einzugsgebiet einfacher. Das Gewicht gegenüber anderen Instanzen (Einwohnergemeinden, Landeskirche, Bistum) wächst und die Zusammenarbeit mit ihnen wird einfacher. Alle Katholikinnen und Katholiken im Pastoralraum gehören zur gleichen Kirchgemeinde und haben den gleichen Steuerfuss.
Welches sind die Nachteile einer Fusion?	Aufgrund eines möglichen Verlusts von Nähe und Identität zur neuen grossen Kirchgemeinde könnten sich bisher aktive Mitglieder aus dem kirchlichen Leben zurückziehen.

<p>Was ist der Unterschied zwischen Kirchengemeinde und Pfarrei und was passiert mit den Pfarreien bei einer Fusion der Kirchengemeinden?</p>	<p>Die Mitglieder der katholischen Kirche gehören sowohl einer Kirchengemeinde wie auch einer Pfarrei an. Die Kirchengemeinde ist für administrative und finanzielle Belange zuständig. Ihre Organe sind der Kirchenrat und die Kirchengemeindeversammlung. Die Pfarrei ist für das kirchliche Leben zuständig. Sie wird von einem Pfarrer oder einer vom Bischof beauftragten Gemeindeleiterin oder Gemeindeleiter geleitet. Das Seelsorgeteam gestaltet mit den Freiwilligen und Gruppierungen das Pfarreileben. Die drei Pfarreien von Buchrain-Perlen, Ebikon und Root bleiben auch nach einer Fusion der Kirchengemeinden bestehen.</p>
<p>Wo finden künftig Gottesdienste, Taufen, Erstkommunion und Firmungen statt?</p>	<p>Dies ist eine pastorale (parochial) Fragestellung. Die Fusion der Kirchengemeinden hat keinen Einfluss auf die seelsorgerischen Leistungen des Pastoralraums.</p>
<p>Wo finden künftig Beerdigungen statt?</p>	<p>Die bisherigen, von den Einwohnergemeinden verwalteten Friedhöfe bleiben bestehen. Abschiedsgottesdienste und Beerdigungen finden weiterhin in den drei Pfarreien statt.</p>
<p>Wie heisst die neue Kirchengemeinde?</p>	<p>Römisch-katholische Kirchengemeinde Rontal.</p>
<p>Wie erfolgen die Zusammensetzung und die Sitzverteilung des neuen Kirchenrates?</p>	<p>Der neue Kirchenrat besteht aus sieben Mitgliedern: sechs gewählten Kirchenratsmitgliedern sowie der Leitung des Pastoralraums von Amtes wegen. Idealerweise kommen die Mitglieder des neuen Kirchenrats aus allen drei Kirchengemeinden. Die Wahlen finden im Herbst 2026 statt.</p>
<p>Wie erfolgen die Zusammensetzung und die Sitzverteilung der neuen Rechnungskommission?</p>	<p>Die neue Rechnungskommission besteht wie bis anhin aus drei Mitgliedern. Die Wahlen finden im Herbst 2026 statt.</p>

Was passiert mit den bestehenden Kirchengebäuden, Liegenschaften und Grundstücken?	Die Nutzungen der Kirchen und Kapellen ist eine pastorale Fragestellung. Die drei Pfarreien Buchrain-Perlen, Ebikon und Root mit den dazugehörigen Kirchen bleiben bestehen. Sämtliche Liegenschaften und Grundstücke werden von der neuen Kirchgemeinde übernommen.
Welches sind die Auswirkungen der Fusion auf das Personal?	Sämtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Pastoralraums sind von der geplanten Fusion personalrechtlich nicht betroffen. Die direkt von den Kirchgemeinden angestellten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden im gleichen Pensum weiterbeschäftigt. Die Anstellungsbedingungen sollen im Rahmen der Fusionsumsetzung unter Wahrung des Besitzstands harmonisiert werden.
Wie hoch sind die künftigen Kirchensteuern?	Auf Basis der Budgets und Rechnungen der drei Kirchgemeinden wird für die fusionierte Kirchgemeinde mit dem attraktiven Steuerfuss der Kirchgemeinde Root von 0.21 Einheiten gerechnet. (Bisher: Buchrain-Perlen 0.27 Einheiten, Ebikon 0.25 Einheiten). Einsparungen sind möglich, nachdem nicht mehr drei, sondern nur noch eine Kirchgemeinde geführt wird und der Kirchgemeindeverband Rontal aufgelöst wird. Die Kirchgemeinde ist nach der Fusion finanziell kerngesund, nachdem die drei bisherigen Kirchgemeinden über beträchtliche Eigenkapitalien verfügen. Dies ist aus den Bestandesrechnungen per 31.12.2024 ersichtlich, die sich im Anhang zum Fusionsvertrag befinden.
Erhalten die Kirchgemeinden einen Fusionsbeitrag der Landeskirche?	Ja, gemäss der Verordnung über das Verfahren der Beitragszusprechung bei Kirchgemeindefusionen besteht ein Anspruch auf Beiträge der Landeskirche. Die drei Kirchenräte reichen nach der Abstimmung ein entsprechendes Gesuch ein.

<p>Werden kirchliche Vereine und nahestehende Organisationen auch in Zukunft unterstützt?</p>	<p>Die neue Kirchgemeinde wird die bisherigen Unterstützungsleistungen koordinieren und weiterführen.</p>
<p>Wie wurden die Abklärungen im Fusionsprojekt vorgenommen?</p>	<p>Seit März 2024 hat eine paritätisch zusammengesetzte Projektgruppe mit Unterstützung eines externen Projektleiters die Fusion der Kirchgemeinden Buchrain-Perlen, Ebikon und Root vorbereitet. Die Projektgruppe hat die wichtigsten organisatorischen, rechtlichen und finanziellen Rahmenbedingungen für die geplante Fusion geklärt.</p> <p>Die Mitglieder der Projektgruppe sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Peter Kaufmann, Präsident Kirchenrat Buchrain-Perlen • Walter Graf, Kirchmeier Buchrain-Perlen • Urs Kaufmann, Präsident Kirchenrat Ebikon • Gregor Erni, Leiter Geschäftsstelle/Ratsschreiber Ebikon • Cornelia Ettlin, Präsidentin Kirchenrat Root • Doris Zimmermann, Kirchmeierin Root • Edi Wigger und Karin Lichtsteiner, HSS Unternehmensberatung Sursee
<p>Was passiert bei Ablehnung der Fusionsvorlage?</p>	<p>Die drei Kirchgemeinden bleiben eigenständig. Im Herbst 2026 finden ordnungsgemäss Neuwahlen statt.</p>

Für weitere Fragen stehen Ihnen die Mitglieder der Projektgruppe gerne zur Verfügung.

Vertrag über die Fusion der römisch-katholischen Kirchgemeinden Buchrain-Perlen, Ebikon und Root

(§ 63 der Kirchenverfassung und der §§ 70 ff des Synodalgesetzes
über die römisch-katholischen Kirchgemeinden des Kantons Luzern)

Ingress

Dieser Vertrag regelt die Modalitäten bei der Vereinigung der römisch-katholischen Kirchgemeinden Buchrain-Perlen, Ebikon und Root. Gegenüber diesem Fusionsvertrag bleiben anderslautendes kantonales Recht sowie anderslautende Beschlüsse übergeordneter Instanzen vorbehalten.

Allgemeine Bestimmungen

Art. 1 Zweck und Geltungsbereich

Die Kirchgemeinden Buchrain-Perlen, Ebikon und Root vereinbaren, sich auf den 1. Januar 2027 zu einer Kirchgemeinde zu vereinigen.

Art. 2 Eigenständigkeit

Die bisherigen Kirchgemeinden Buchrain-Perlen, Ebikon und Root behalten bis zum 31. Dezember 2026 ihre Eigenständigkeit, vorbehalten sind andere in diesem Vertrag getroffene Regelungen.

Art. 3 Rechtsnachfolge

Die vereinigte neue Kirchgemeinde Rontal übernimmt die Aufgaben der bisherigen Kirchgemeinden Buchrain-Perlen, Ebikon und Root sowie des Kirchgemeindeverbands Rontal. Die drei bisherigen Kirchgemeinden und der Kirchgemeindeverband Rontal werden aufgelöst.

Art. 4 Treuepflicht

In der Zeit zwischen dem Beschluss und dem Inkrafttreten der Fusion der Kirchgemeinden vereinbaren die Kirchgemeinden Buchrain-Perlen, Ebikon und Root eine gegenseitige Treuepflicht, wonach sie keine diesem Vertrag zuwiderlaufenden Handlungen vornehmen werden.

Name

Art. 5 Name

Die vereinigte Kirchgemeinde trägt den Namen Rontal.

Behörden

Art. 6 Die Kirchgemeindebehörden

Behörden der vereinigten Kirchgemeinde Rontal sind:

- der Kirchenrat
- die Rechnungskommission
- das Urnenbüro

Art. 7 Wahlen der neuen Kirchgemeindebehörden

- 1 Die Wahlen finden im Herbst 2026 an der Urne statt. Stille Wahl ist gestützt auf § 28 der Verfassung der römisch-katholischen Landeskirche des Kantons Luzern möglich.
- 2 Die laufende Amtsperiode der Behörden der Kirchgemeinden Buchrain-Perlen, Ebikon und Root dauert bis zum 31. Dezember 2026.
- 3 Die neuen Behörden für die Kirchgemeinde Rontal treten ihr Amt am 1. Januar 2027 an.

Art. 8 Anzahl Mitglieder

- 1 Für die erste Amtsperiode der Behördenmitglieder der neuen Kirchgemeinde werden für den Kirchenrat sechs gewählte Sitze, für die Rechnungskommission drei Sitze beschlossen.
- 2 Nach Möglichkeit wird bei der Zusammensetzung der Kirchgemeindebehörden auf eine ausgewogene Vertretung aus den bisherigen drei Kirchgemeinden geachtet.
- 3 Die Leitung des Pastoralraums ist von Amtes wegen Mitglied des Kirchenrats mit Stimmrecht.

Verwaltung

Art. 9 Infrastruktur und Organisation

- 1 Für Behörden und Verwaltung (Geschäftsstelle) der neuen Kirchgemeinde Rontal werden die bestehenden Büroräumlichkeiten in Ebikon genutzt.
- 2 Für die Organisation ist der Kirchenrat zuständig.

Art. 10 Archive

- 1 Die Kirchgemeindearchive der Kirchgemeinden werden zum Zeitpunkt der Fusion bereinigt und als drei getrennte Bestände in den bisherigen drei Archiven aufbewahrt.
- 2 Die archivwürdigen Unterlagen der neuen Kirchgemeinde Rontal bilden einen neuen separaten Archivbestand.

Finanzen

Art. 11 Grundsatz

Die Aktiven und Passiven der Kirchgemeinden Buchrain-Perlen, Ebikon und Root gehen per 1. Januar 2027 auf die fusionierte Kirchgemeinde Rontal über.

Art. 12 Grundstücke

- 1 Die Grundstücke im Eigentum der drei Kirchgemeinden gehen per 1. Januar 2027 in das Eigentum der fusionierten Kirchgemeinde Rontal über.
- 2 Die Grundstücke der bisherigen Kirchgemeinden sind im Anhang aufgelistet.

Art. 13 Buchhaltung

Die Buchhaltungen der drei bisherigen Kirchgemeinden werden per 31. Dezember 2026 abgeschlossen und per 1. Januar 2027 zusammengeführt.

Art. 14 Verantwortlichkeit

Die Verantwortung für die vom 22. März 2026 (Urnenabstimmung) bis am 31. Dezember 2026 getätigten Geschäfte und Ausgaben liegt bei den Mitgliedern der Kirchenräte der drei Kirchgemeinden. Die ordentlichen und budgetierten Geschäfte liegen im Kompetenzbereich des jeweiligen Kirchenrates. Ausserordentliche Aufgaben und Zusatzkredite sind in Absprache zu entscheiden.

Übergangsregelungen

Art. 15 Arbeitsverhältnisse und -verträge

Die Arbeitsverhältnisse der Mitarbeitenden der Kirchgemeinden Buchrain-Perlen, Ebikon und Root werden von der Kirchgemeinde Rontal per 1. Januar 2027 zu den bestehenden Vertragsbedingungen übernommen.

Art. 16 Budget

- 1 Das Budget für das erste Geschäftsjahr 2027 der fusionierten Kirchgemeinde Rontal wird von den amtierenden Kirchenräten im Jahre 2026, basierend auf einem Steuersatz von 0.21 Einheiten, gemeinsam erarbeitet.
- 2 Die Beschlussfassung über das Budget für das erste Geschäftsjahr der fusionierten Kirchgemeinde Rontal findet an der gemeinsamen Kirchgemeindeversammlung im Herbst 2026 statt. Die im Amte stehenden Kirchenräte laden ein und sind für die Durchführung zuständig.

Art. 17 Genehmigung der Rechnungen 2026 der bisherigen Kirchgemeinden

Die Jahresrechnungen der Kirchgemeinden Buchrain-Perlen, Ebikon und Root werden durch die Kirchgemeindeversammlung der fusionierten Kirchgemeinde im Frühjahr 2027 genehmigt. Die Jahresrechnungen der Kirchgemeinden Buchrain-Perlen, Ebikon und Root werden durch die Rechnungskommission der fusionierten Kirchgemeinde geprüft.

Art. 18 Verantwortlichkeit

Ab 1. Januar 2027 liegt die Verantwortung für die Geschäfte der neuen Kirchgemeinde beim neuen Kirchenrat.

Art. 19 Verträge und Vereinbarungen zwischen der Zustimmung und dem Inkrafttreten der neuen Kirchgemeinde

In der Übergangsphase werden die bestehenden Verträge auf ihre Gültigkeit sowie ihren Weiterbestand überprüft und allfällige Anpassungen vorgenommen.

Art. 20 Fonds und Legate

In den bisherigen Kirchgemeinden bestehen verschiedene

Fonds und Legate. In der Übergangsphase werden diese auf ihren Weiterbestand überprüft.

Art. 21 Amtsübergabe/Hängige Geschäfte

- 1 Die Amtsübergabe nimmt der Synodalverwalter oder die Synodalverwalterin der römisch-katholischen Landeskirche des Kantons Luzern vor.
- 2 Bei der Amtsübergabe wird ein Pendenzenverzeichnis mit sämtlichen hängigen Geschäften aus den drei bisherigen Kirchgemeinden erstellt und den neu Verantwortlichen übergeben.

Art. 22 Vollzug

- 1 Die bisherigen Kirchenräte werden mit dem Vollzug des vorliegenden Vertrages beauftragt.
- 2 Die Kirchenräte sind insbesondere für die Einhaltung der Fusionsfrist verantwortlich. Außerdem sorgen sie für die hinreichende und sachgerechte Information der Öffentlichkeit über den Verlauf des Fusionsverfahrens.

Art. 23 Kostenverteiler

Die Kosten, die im Zusammenhang mit dem ordentlichen Vollzug dieses Vertrages bis am 31. Dezember 2026 anfallen, werden von den drei Kirchgemeinden zu gleichen Teilen getragen.

Schlussbestimmungen

Art. 24 Zustandekommen

Die Fusion kommt zustande, wenn die Stimmberechtigten der drei Kirchgemeinden dem vorliegenden Fusionsvertrag je einzeln zustimmen. Vorbehalten bleibt die Zustimmung der Synode der römisch-katholischen Landeskirche des Kantons Luzern.

Art. 25 Bestandteile des Fusionsvertrages

Die folgenden Unterlagen sind Bestandteile des Fusionsvertrages:

- Bestandesrechnungen der drei Kirchgemeinden per 31.12.2024
- Liste der Grundstücke

Die Dokumente sind unter www.kathrontal.ch einsehbar.

Art. 26 Anzahl Exemplare

Der Vertrag ist vierfach auszufertigen.

Je ein Exemplar erhalten:

- die Kirchgemeinden Buchrain-Perlen, Ebikon und Root als Vertragsparteien
- der Synodalrat der römisch-katholischen Landeskirche Luzern

Die Vertragsparteien:

Kirchenrat Buchrain-Perlen

.....
Peter Kaufmann
Präsident

.....
Claudia Schneider
Aktuarin

Kirchenrat Ebikon

.....
Urs Kaufmann
Präsident

.....
Hugo Christen
Kirchmeier

Kirchenrat Root

.....
Cornelia Ettlin
Präsidentin

.....
Daniela Elmiger
Aktuarin

Vorbehalten bleibt die Genehmigung durch die Stimmberechtigten der drei Kirchgemeinden Buchrain-Perlen, Ebikon und Root an den gleichzeitig stattfindenden Urnenabstimmungen vom 22. März 2026.

Vorbehalten bleibt die Genehmigung durch die Synode der römisch-katholischen Landeskirche des Kantons Luzern. Diese ist für die Frühlingssession der Synode vom 6. Mai 2026 vorgesehen.

Anhang 1

Bestandesrechnungen der drei Kirchgemeinden per 31.12.2024

Bilanz in CHF Kath. Kirchgemeinde Buchrain-Perlen
per 31.12.2024

Bezeichnung	Saldo	Bezeichnung	Saldo
AKTIVEN	3'127'080.17	PASSIVEN	3'127'080.17
10 Finanzvermögen	2'006'204.37	20 Fremdkapital	1'258'910.87
100 Flüssige Mittel	435'691.98	200 Laufende Verpflichtungen	90'035.77
1000 Kasse	353.25	2000 Kreditoren	90'035.77
1000 Kasse	10.90	2001 Depotgelder	0.00
1001 Kasse Pfarramt	342.35	2005 Lohndurchlauf	0.00
1002 Bank	435'338.73		
1003 LUKB Sparkonto	0.00	200 Kurzfristige Schulden	402'965.50
1004 LUKB Kontokorrent	79'724.48	2010 Steuervorauszahlungen Bürger	402'965.50
1005 Valiant KK Kirchmeier	0.00		
1006 LUKB KK Pfarramt	1'019.43	202 Mittel - und Langfristige Schulden	600'000.00
1007 LUKB KK Jugendarbeit	4'594.82	2020 Bankdarlehen	600'000.00
1010 LUKB Anlagenkonto 31	350'000.00	2021 Valiant Darlehen	0.00
		2022 Darlehen Kirchgemeinde Root	600'000.00
101 Guthaben	849'759.19		
1011 Steuerguth. Gemeinden	642'394.05	203 Verpflicht. für Sonderrechnungen	161'731.00
1012 Ausstehende Steuern	190'918.80	2033 Verwaltete Stiftungen	161'731.00
1015 Andere Debitoren	16'446.34	2033 Sakralbautenfonds	106'438.00
1015 Guthaben Verrechnungssteuer	812.34	2034 Pfarrgrundstiftung Buchrain	0.00
1016 Andere Debitoren	15'634.00	2035 Kirchenstiftung St. Josef Perlen	0.00
		2036 Pfarrgrundstiftung Perlen	0.00
102 Anlagen	695'409.25	2037 Jahrzeitenstiftungen	55'293.00
1023 Liegenschaften	695'409.25		
1021 Rütiweid Parzelle 588	154'500.00	205 Passive Rechnungsabgrenzung	4'178.60
1022 Wald Parzellen 75,91,947,1183	11'100.00	2050 Passive Rechnungsabgrenzung	4'178.60
1023 Sigristenhaus	529'809.25	22 Spezialfinanzierungen	417'607.20
103 Aktive Rechnungsabgrenzung	25'343.95	228 Verpflichtungen für Spezialfinanzierungen	417'607.20
1030 Aktive Rechnungsabgrenzung	25'343.95	2282.01 Spez.fonds künf.san.Pfarreiheim	0.00
104 Durchlaufskonto	0.00	2282 Fonds Steuerrabatt	170'000.00
1040 Pfarramt Durchlauf	0.00	2285 Vorfinanzierungen	167'607.20
1095 Geld-Transferkonto	0.00	2285 Reparaturfonds Alte Kirche	232'607.20
1098 Durchlauf Pfrundhof	0.00	2286 Rückstellung zus. Spenden	15'000.00
1099 Durchlaufskonto	0.00		
11 Verwaltungsvermögen	1'120'875.80	23 Kapital	1'450'562.10
114 Sachgüter Total	1'120'875.80	239 Kapital	1'450'562.10
1143 Kirchenzentrum St. Agatha	1'112'722.15	2390 Vermögen Kirchgemeinde	1'450'562.10
1144 Pfarrhaus Buchrain	8'149.65		
1145 Alte Kirche Buchrain	1.00	Ertrags- Aufwandüberschuss	0.00
1146 Kirche und Pfarrhaus Perlen	2.00		
1151 Mobilien	1.00		

Bilanz in CHF Kath. Kirchgemeinde Ebikon
per 31.12.2024

Bezeichnung	Saldo	Bezeichnung	Saldo
AKTIVEN	17'257'789.43	2 PASSIVEN	17'257'789.43
10 Finanzvermögen	17'257'783.43	20 Fremdkapital	12'559'036.10
100 Flüssige Mittel	1'895'193.97	200 Laufende Verpflichtungen	871'104.19
1000 Kasse	0.00	2000 Kreditoren	871'104.19
1002 Bank	1'895'193.97	2000.09 Kreditoren	156'164.95
1002.01 LUKB, Ge. Konto 0000 2041 0	613'411.70	2000.1 NK Meter	37'264.50
1002.02 LUKB, Anl. Konto 0513 6700 2	190'041.74	2000.11 Vorausbez. Kirchensteuern	655'816.55
1002.04 LUKB, Ak. Konto 6272 1200 4	0.00	2000.12 Kleiderraum	6'858.19
1002.05 RB, Mitgl. Spark. 5364 2855 0	332'164.22	2000.13 Soziokulturelle Animation	15'000.00
1002.07 RB, Liegenschaft 5014 7848 3	31'424.22		
1002.08 RB, Höfli Wöhng. 4000 2783 1	728'152.09		
101 Guthaben	1'041'346.94	202 Langfristige Schulden	9'268'000.00
1011 Kontokorrente	679'114.25	2020 Hypotheken	9'268'000.00
1011 KK EGE Abzuliefernde Steuern	679'114.25	2022.06 RB: Hypothek 70452.93	9'268'000.00
1012 Steuerugaben	294'073.90		
1012 Ausstl./vorausbez. Kirch.steu.	0.00	203 Verpflicht. für Sonderrechnungen	2'304'878.82
1012.01 Ausstehende Kirchensteuern	444'073.90	2033 Verwaltete Stiftungen	2'303'724.82
1012.09 Delkredere	-150'000.00	2033.01 Jahreszeitenfonds JZF	287'500.70
1015 Anderer Debitor	68'158.79	2033.02 Erneuerungsfonds LKV	200'000.00
1015.01 Guthaben Verrechnungssteuer	1'659.89	2033.04 Räberstiftung	6'250.00
1015.02 NK Meter	2'836.60	2033.05 Sakralbauten-Fonds	1'809'974.12
1015.08 Delkredere	0.00	2035 Zuwendungen	0.00
1015.09 Übrige Debitor	63'662.30	2036 Übrige Verpflichtungen	1'154.00
1015.1 Debitor Entw. Ronnmate	0.00	2036.01 Lourdes-Grotte	698.50
		2036.02 St. Anna-Kapelle	455.50
102 Anlagen	14'243'154.94	204 Rückstellungen	230.29
1021 Aktien, Anteilscheine	16'190.00	2045 Kurschwankungsreserven	230.29
1021.01 Raiffeisen, Anteilscheine	9'800.00	205 Trans. Passiven	114'822.80
1021.02 LUKB-Aktionen	6'390.00	2050 Trans. Passiven	114'822.80
1023 Liegenschaften	14'226'964.94	22 Spezialfinanzierungen	1'503'970.95
1023.01 Grdst. 399, Dorfstr. 486 2-FH	320'000.00	228 Verpflichtungen für Spezialfinanzierungen	1'503'970.95
1023.02 Grdst. 400, Dorfstr.8, 3-FH	1'341'570.19	2282 Spezialfonds	0.00
1023.03 Grdst. 251, Halten Wies. Sch.	182'940.35	2282.01 Spenden aus Gewinn	73'000.00
1023.04 Grdst.224, Halten: Wiese,Wald	6'900.00	2285 Vorfinanzierungen	1'430'970.95
1023.05 Grdst. 178, Moon Buch:Wiese	391'922.40	2285.02 Vorfinanz. Steuerrabatt	0.00
1023.08 Grdst. 1463, Hartenf.str. PP	52'900.00	2285.03 Vorfinanz. Personal/Reiwillige	0.00
1023.1 Grdst. 107, Dorfheim, Wald	600.00	2285.07 Vorfinanz. 150 J. Jubiläum	56'394.10
1023.11 Grdst. 193'189, Riedh, Wald	8'500.00	2285.08 Vorfinanzierung Halten	101'099.55
1023.12 Grdst. 195, Riedholz	800.00	2285.09 Vorfinanz. Pfarrheim	625'000.00
1023.13 Grdst. 198, Riedholz	1'500.00	2285.1 Vorfinanz. Pfarrhausgarten	625'301.35
1023.14 Grdst. 207, Riedholz	0.00	2285.11 Vorfinanz. Spielgruppenhaus	23'175.95
1023.15 Grdst. 234, Riedholz	100.00		
1023.16 Grdst. 237, Riedholz	900.00		
1023.17 Grdst. 242/248 Riedholz, KG	100.00		
1023.18 Grdst. 378 Schachenw., Wald	900.00	23 23 Kapital	3'194'782.38
1023.19 Grdst. 728, Sagenhof, Wald	1'700.00	239 Kapital	3'194'782.38
1023.2 Grdst. 909, Sonnhalden, Wald	200.00	2390 Eigenkapital	3'194'782.38
1023.21 Grdst.177, Nothalde, Buchrain	8'358.00		
1023.22 Grdst. 332, Wyden, Wald	500.00		
1023.23 Grdst. 2392, Halten, Wiese	1'200.00		
1023.24 Grdst.2466, Halten, Wiese, BR	200'000.00	Ertrags- Aufwandüberschuss	0.00
1023.25 Grdst.230, Riedh, Wald, Grot.	100.00		
1023.26 Grdst.289, Höfli, Wohnbauten	11'702'474.00		
1023.27 Grdst. 214, Riedholz	2'800.00		
103 Abgrenzung	78'087.58		
1030 Trans. Aktiven	78'087.58		
104 Durchlaufkonti	0.00		
1040 Durchlaufk. Löhne	0.00		
1040.02 Durchlaufk. Verband PR	0.00		
1040.01 Durchlaufk. Solarstrom	0.00		
1040.03 Durchlaufk. NK Höfli Whg. alt	0.00		
1040.04 Durchlaufk. NK Höfli Whg. neu	0.00		
1040.05 Durchlaufk. NK Dorfstr. 4	0.00		
1040.06 Durchlaufk. NK Dorfstr. 6	0.00		
1040.07 Durchlaufk. NK SG VK	0.00		
1040.08 Durchlaufk. NK Dorfstr. 8	0.00		
1040.09 Durchlaufk. NK Zentrum Höfli	0.00		
1040.1 Durchlaufkonto Steuern	0.00		
1040.11 Durchlaufk. Kleiderraum	0.00		
1040.12 Durchlaufk. Soz.Kult.Animat.	0.00		
11 Verwaltungsvermögen	6.00		
114 Sachgüter	6.00		
1143 Liegenschaften	6.00		
1143.01 Grdst. 81, Pfarrk., Sypcher, Dorfs	1.00		
1143.02 Grdst.289, Höfli: Zentrum	1.00		
1143.03 Grdst.928, Dorfstr.7, Pfarr.h	1.00		
1143.04 Grdst. 62, St. Anna-Kapelle	1.00		
1143.05 Grdst.574, Dorfstr.11, Pfarrh	1.00		
1143.06 Grdst. 2536, Halten	1.00		

Bilanz in CHF Kath. Kirchgemeinde Root
per 31.12.2024
Bezeichnung

Bezeichnung		Soll	Haben	Bezeichnung		Soll	Haben
1 AKTIVEN		6'061'516.87		2	PASSIVEN		6'061'516.87
10 Finanzvermögen		5'254'589.52		20 Fremdkapital		1'704'855.36	
100 Flüssige Mittel		1'209'746.76		200 Laufende Verpflichtungen		932'558.29	
1002.01 RB Luzern, Betriebskonto		141'145.05		2000 Kreditoren		150'821.49	
1002.02 LukB, Sparkonto		213'506.16		2000.01 Kreditor STA Root		434'389.45	
1002.04 RB Luzern, Sparkonto		855'095.55		2000.02 Kreditor STA Dienikon		291'868.30	
101 Guthaben		1'436'426.76		2000.03 Kreditor STA Gisikon		18'653.25	
1011.01 Ableiferungssaldo Root		576'869.60		2000.04 Kreditor STA Honau		36'825.80	
1011.02 Ableiferungssaldo Dienikon		305'711.05		2007 Steuer-Abrechnungskonto			
1011.04 Ableiferungssaldo Gisikon		26'856.85					
1012.01 Steuernamt Root		203'330.50		Kurzfristige Schulden			
1012.02 Steuernamt Dienikon		77'183.25		201 Mitte- und langfristige Schulden			
1012.03 Steuernamt Gisikon		60'390.95		202 Verpflichtungen für Sonderrechnungen		772'297.07	
1012.04 Steuernamt Honau		16'282.30		203 Sakrale Bauten		463'804.80	
1012.05 Pastoralraum Rontal		2'003.35		203.00 Jahrzeitenfonds		211'043.44	
1015.01 Verrechnungssteuer		9'277.21		203.11 Fonds Ammenverein		59'648.83	
1015.09 Übrige Guthaben				203.12 Sozialfonds		38'000.00	
102 Anlagen		2'607'310.00		Abgrenzungen			
1020.01 Wertschriften		13'000.00		205 Transitorische Passiven			
1020.02 KG Buchrain, Darlehen		600'000.00		2050 Spezialfinanzierungen		2'870'000.00	
1020.03 RBL, Festgeldanlage		1'800'000.00		228 Verpflichtungen für Spezialfinanzierungen		2'870'000.00	
1023.01 WBG Root, Anteilscheine		50'000.00		228.01 Verpflichtungen Organe/revision		10'000.00	
1023.01 Liegenschaft Oberwil				228.02 Verfinanzierung Steuernabatt		140'000.00	
1023.02 Land Dienikon		13'191.00		228.04 Verfinanzierung Kirche Dienikon		150'000.00	
1023.03 Kirchholz		8'700.00		228.05 Verfinanzierung Pfarrhof		1'450'000.00	
1023.04 Hochschwizer		5'800.00		228.10 Verfinanzierung ausserordentliche Ereignisse		95'000.00	
103 Abgrenzungen				228.11 Verfinanzierung Notlifte		100'000.00	
1030 Transitorische Aktiven		1'106.00		228.15 Verfinanzierung Renovation Kirche Root		525'000.00	
104 Abrechnungskonto				228.20 Verfinanzierung Umbau Altersheim		300'000.00	
1040 Lohnabrechnungskonto				228.30 Verfinanzierung Neubau Jungendhaus		100'000.00	
11 Verwaltungsvermögen							
114 Sachgüter		806'927.35		Total		6'061'516.87	6'061'516.87
114.01 Pfarrkirche, Totenkapelle		1.00					
114.02 Pfarrheim		216'595.05					
114.03 Kaplanei		189'726.30					
114.04 Kirche Dienikon		1.00					
114.05 Kapelle Michaelskreuz		1.00					
114.06 Kapelle St. Niklausen		1.00					
114.07 Beatenkapelle		1.00					
114.08 Morgenrotkapelle		1.00					
114.09 Pfarrhof		360'000.00					
114.10 Pfadihus		40'600.00					
13 Bilanzfehlerbetrag							
139 Bilanzfehlerbetrag							
1390 Bilanzfehlerbetrag							

Anhang 2

Liste der Grundstücke der drei Kirchgemeinden

Liegenschaften Kirchgemeinde Buchrain-Perlen

Grundbuch	GB Nr.	Bezeichnung	Gebäudeversicherungswert in CHF	Bilanzwert am 31.12.2024 in CHF
Überbaute Grundstücke:				
Luzern-Land	20	Pfarrhaus	1'748'290	8'150
	20A	Garagen	80'520	0
	293	Kirche St. Agatha	5'909'280	1'112'722
	293A	Turm	237'680	0
	293B	Velounterstand	5'650	0
Luzern-Land	44	Alte Kirche	2'887'265	1
	320	Totentkapelle	203'537	0
Luzern-Land	25	Sigristenhaus	1'119'282	529'809
Luzern-Land	105	Pfarrkirche Perlen	4'447'696	1
	105A	Pfarrhaus mit Saal	1'132'283	1
Unüberbaute Grundstücke				
Luzern-Land		Hasliwald		2'400
Luzern-Land		Pfarrwald		2'200
Luzern-Land		Wiese Rütiweid		154'500
Luzern-Land		Schiltwald		4'600
Luzern-Land		Cholbewald		1'900
Total überbaute Grundstücke				1'650'684
Total unüberbaute Grundstücke				165'600
Total				1'816'284

Liegenschaften Kirchgemeinde Ebikon

Grundbuch	GB Nr.	Bezeichnung	Gebäudever- sicherungswert in CHF	Bilanzwert am 31.12.2024 in CHF
Überbaute Grundstücke:				
Luzern-Land	65	St. Annakapelle	218'481	1
Luzern-Land	64, 31, 31b	Pfarrkirche, Spy- cher, Dorfstr. 6	8'248'158	1
Luzern-Land	289	Höfli Kirchenzent- rum, Verwaltungs- vermögen	4'448'307	1
Luzern-Land	289	Höfli Wohnen, Finanzvermögen	13'562'522	11'702'474
Luzern-Land	399	Dorfstr. 4	505'486	320'000
Luzern-Land	400	Dorfstr. 8	1'289'200	1'341'570
	574	Pfarrhaus	1'533'559	1
Luzern-Land	928	Pfarreiheim, Velo- unterstand	5'531'301	1
Luzern-Land	2536	Jugendsiedlung	1'307'782	1
Baurechtsgrundstücke:				
Luzern-Land	2392	Halten		1'200
Luzern-Land	2466	Halten		200'000
Luzern-Land	2813	Halten		73'176
Luzern-Land	2814	Halten		109'764
Unüberbaute Grundstücke:				
Luzern-Land	107	Schachehölzli, Wald		600
Luzern-Land	177	Nothalde, Buchrain Wald & Wiese		8'358
Luzern-Land	178	Moos A de Ron, Buchrain		391'922
Luzern-Land	189	Riedholz, Wald		1'700
Luzern-Land	193	Riedholz, Wald		6'800
Luzern-Land	195	Riedholz, Wald		800

Grundbuch	GB Nr.	Bezeichnung	Gebäudever- sicherungswert in CHF	Bilanzwert am 31.12.2024 in CHF
Luzern-Land	198	Riedholz, Wald (inkl. Waldhütte)	16'021	1'500
Luzern-Land	214	Riedholz, Wald		2'800
Luzern-Land	224	Halten, Wald & Wiese		6'900
Luzern-Land	230	Riedholz, Wald		100
Luzern-Land	234	Riedholz, Wald		100
Luzern-Land	237	Riedholz, Wald		900
Luzern-Land	242	Riedholz, Wald		50
Luzern-Land	248	Riedholz, Wald		50
Luzern-Land	332	Wydewald		500
Luzern-Land	378	Schachenwäldli		900
Luzern-Land	728	Sagenhof, Wald		1'700
Luzern-Land	909	Sonnhalde, Wald		200
Luzern-Land	1463	Höfli, Parkplätze Hartenfelsstrasse		52'900
Total überbaute Grundstücke				13'364'050
Total Baurechtsgrundstücke				384'140
Total unüberbaute Grundstücke				478'780
Total			37'671'354	14'226'970

Liegenschaften Kirchgemeinde Root

Grundbuch	GB Nr.	Bezeichnung	Gebäudever- sicherungswert in CHF	Bilanzwert am 31.12.2024 in CHF
Überbaute Grundstücke:				
Luzern-Land	25	Oberwil, Liegen- schaft mit Pfarrhaus (41) Scheune (41B)	1'470'000	360'000
Luzern-Land	62	Oberwil, Liegen- schaft mit Wohn- haus/Pfadihuus (43) Remise	766'000	40'600
Luzern-Land	75	Kaplanei, Liegen- schaft Mietshaus (47)	754'000	189'726
Luzern-Land	22	Pfarreiheim (470) mit Parkplatz	2'971'000	216'595
Luzern-Land	343/ 342	Kirche Dierikon (79) mit Parkplatz, Kirchturm	883'000	1
Luzern-Land	758	Michaelskreuz Bergkapelle (234)	620'000	1
Luzern-Land	74	Wil, Liegenschaft mit Pfarrkirche (44) Totenkapelle	11'790'000	1
Luzern-Land	56	St. Niklaus, Grundstück Bruderklausestatue	0	1
Luzern-Land	33	Beatenkapelle	0	1
Luzern-Land	206	Morgenrotkapelle	290'000	1
Unüberbaute Grundstücke				
Luzern-Land	160	Dierikon, Grund- stück Wiese, Gewässer	0	131'810
Luzern-Land	195	Hochschwerzlen, Wiese	0	5'800
Luzern-Land	337	Kirchhölzli, Grundstück Wald	0	6'700

Grundbuch	GB Nr.	Bezeichnung	Gebäudeversicherungswert in CHF	Bilanzwert am 31.12.2024 in CHF
Luzern-Land	1182	Kirchhölzli, Grundstück Wald	0	0
Luzern-Land	25	Oberwil, Chilematt, Wiese	0	0
Luzern-Land	325	Klemenzen, Grundstück Wiese	0	0
Total überbaute Grundstücke				19'544'000
Total unüberbaute Grundstücke				806'927
Total				144'310 951'237

Bekanntgabe des Abstimmungsresultats

Das Ergebnis der Urnenabstimmung wird am
Sonntag, 22. März 2026, ab 17.00 Uhr, im Pfarreiheim Root
bekannt gegeben.

Alle Stimmberechtigten sowie Interessierten sind herzlich eingeladen.